



Klienteninformation Nr. 1

Tschechien
Jänner 2013

Kurz vor Weihnachten hat Präsident Klaus das sogenannte Stabilisationspaket und eine umfassende Novelle des Umsatzsteuergesetzes unterfertigt. Mit einzelnen Vorschriften dieser Gesetze haben wir uns in unseren vorhergehenden Klienteninformationen befasst. Wir fassen nun die endgültig verabschiedete Fassung dieser Gesetze zusammen und weisen auf weitere Änderungen, die im neuen Jahr bevorstehen, hin.

Änderung Bankverbindung der Finanzverwaltung

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Finanzverwaltung wurden nicht nur die Struktur der Finanzverwaltung sondern auch die Bankkonten, an die die Abgaben bezahlt werden, geändert. Die neuen Kontonummern gelten ab dem **1. Jänner 2013**. Die Vorkontonummer, welche die Steuerart bestimmt und die Bankleitzahl bleiben unverändert. **Es wird nur der Matrikelteil (der mittlere Teil) der Bankkontonummer geändert.** Die aktuellen Matrikelnummern einzelner Finanzämter finden Sie [hier](#). Organisatorisch wurden die Landesfinanzdirektorate und 199 Finanzämter, durch ein Berufungsfinanzdirektorat mit Sitz in Brünn und durch 14 Finanzämter mit Wirkungsbereich je Kreis ersetzt. Die ursprünglichen Finanzämter wurden zu räumlichen Arbeitsstellen der Kreisfinanzämter.

Veröffentlichung von Bankkonten der Unternehmer

Am 1. April 2013 sollte die Finanzverwaltung die Bankkonten aller in Tschechien zur Umsatzsteuer erfassten Unternehmer zugänglich machen.

Die Unternehmer können entscheiden, welches Bankkonto veröffentlicht werden soll. Teilt der Unternehmer der Finanzverwaltung bis zum 28. Februar 2013 seine Präferenz nicht mit, werden alle bei der Finanzverwaltung erfassten Bankkonten bzw. eine Information, dass kein Bankkonto bestimmt wurde, veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Bankkonten hat einen wesentlichen Einfluss auf die Haftung für die Umsatzsteuer. Neu haftet der Leistungs-/Warenempfänger für nicht abgeführte Steuer, falls der Rechnungsbetrag auf ein anderes als das veröffentlichte Bankkonto überwiesen wird. Hat der Lieferant z. B. kein veröffentlichtes Bankkonto, wird der Kunde mit jeder Überweisung auf jegliches Konto zum Bürgen. Ähnlich wird auch in Fällen verfahren, in denen auf außerhalb Tschechiens geführte Bankkonten überwiesen wird.

Änderung Besteuerungszeitraum

Neu müssen **alle** zur Umsatzsteuer erfassten Unternehmer (inländische **wie ausländische**) monatlich Umsatzsteuererklärungen einreichen. Quartalsweise kann dies nur mehr bei Einhaltung bestimmter gesetzlicher Bedingungen erfolgen (z. B. der Umsatz darf 10 Mio. CZK nicht überschreiten).

Änderungen Umsatzsteuer

- Der **Steuersatz** wird auf **15 und 21 %** erhöht.
- Die **Definition von Sitz und Betriebsstätte** eines Unternehmers wird geändert, was Einfluss auf die Beurteilung von Transaktionen im internationalen Kontext haben kann.
- Es kann nun zur **Umrechnung** der Steuerbemessungsgrundlage bei Fremd-

währungen neben dem Kurs der Tschechischen Nationalbank **auch der Kurs der Europäischen Zentralbank** verwendet werden.

- Der Begriff „**identifizierte Person**“ wurde eingeführt – es handelt sich um eine steuerpflichtige Person, die den Umsatz für eine verpflichtende Erfassung zur Umsatzsteuer nicht überschritten hat und kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist. Diese Person muss sich bei bestimmten internationalen Transaktionen als identifizierte Person erfassen lassen.
- **Die langfristige Vermietung von Transportmitteln** an nicht unternehmerisch tätige Personen unterliegt neu der Besteuerung in jenem Land, in dem der Mieter seinen Aufenthaltsort oder Sitz hat.
- **Die Nicht-Besteuerung von Anzahlungen** wird bei Personen, die keine Buchhaltung (nur eine Einnahmen-Ausgabenrechnung) führen, aufgehoben.
- Bei **elektronischen Steuerbelegen** sind eine elektronische Unterschrift, ein elektronisches Zeichen oder der Austausch mittels des EDI-Systems nicht mehr erforderlich. Das Fehlen kann durch die Sicherung der Glaubwürdigkeit des Ursprunges, der Integrität des Inhaltes und der Lesbarkeit des Steuerbelegs kompensiert werden. Die Verrechnung auf elektronischem Weg ist lt. Gesetz von der Zustimmung des Abnehmers abhängig.
- Neu müssen die **Steuerbelege** folgendes in **tschechischer Sprache** beinhalten:
 - „ausgestellt vom Kunden“ – sofern der Abnehmer zur Ausstellung des Belegs ermächtigt ist;
 - „der Kunde führt die Steuer ab“ – ist der Abnehmer verpflichtet, die Steuer abzuführen (z. B. in- oder ausländisches Reverse-Charge).
- Rechnungsempfänger auf die die Umsatzsteuerschuld im inländischen reverse charge Regime **übergegangen** ist, führen auf den **erhaltenen Steuerbelegen** die Steuer nicht mehr an. Diese Angabe wird



nur im Einzelnachweis zu steuerlichen Zwecken angeführt.

- Ein **vereinfachter Steuerbeleg** kann ohne Rücksicht auf die Zahlungsmethode ausgestellt werden.
- Die **Frist für die Steuerbefreiung der Übertragung von Bauten, Wohn- und Gewerberäumen** wird von drei auf fünf Jahre verlängert. Der Unternehmer kann sich nunmehr entscheiden, die Befreiung nicht anzuwenden, Umsatzsteuer zu verrechnen und Vorsteuern geltend zu machen.
- Die **Frist für den Vorsteuerabzug** beim selbst erstellten Anlagevermögen und für **den Ausgleich der Umsatzsteuer bei Bauten, Wohn- und Gewerberäumen**, die kein Anlagevermögen sind, wird verlängert.
- Es wird die rechtliche Fiktion einer einheitlichen Leistung, die dem reverse charge Regime unterliegt, eingeführt. Und zwar sofern ein Unternehmer im Zusammenhang mit einer **Bau- und Montageleistung** zusätzlich eine klassische steuerpflichtige Leistung erbringt, bei der er das reverse charge Regime angewendet hat und der Kunde in Übereinstimmung mit dem Leistenden handelt.
- Es kann nun bei der Finanzverwaltung **eine Beurteilung der Einordnung von Abfall und Schrott** zwecks Anwendung des reverse charge Regimes beantragt werden.
- Es werden die Begriffe **„unzuverlässiger Unternehmer“** und **„Haftung für nicht bezahlte Steuer“** bei Leistungen mit einem unzuverlässigen Unternehmer eingeführt. Der Status einzelner Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes kann auf den Webseiten der Finanzverwaltung geprüft werden.
- Die **Haftung für nicht bezahlte Steuer** betrifft nun unter bestimmten Bedingungen auch berechnete Empfänger von der Verbrauchssteuer **unterliegenden Erzeugnissen** aus anderen EU-Mitgliedsländern und Abnehmer von Treibstoffhändlern (betrifft nicht den Einkauf von Treibstoffen bei Tankstellen).



Änderungen Einkommensteuer/ Körperschaftsteuer

- **Bestimmte Ausgabenpauschalen** werden absolut begrenzt – beim Pauschale von 40 % können Ausgaben von bis zu 800.000 CZK und beim Pauschale von 30 % von bis zu 600.000 CZK geltend gemacht werden.
- Unternehmer, die die **Ausgabenpauschalen** geltend machen, haben keinen Anspruch auf Ermäßigungen für Ehepartner und auf Steuerbegünstigungen für Kinder, sofern jene Einkünfte, die den Ausgabenpauschalen unterliegen, mehr als 50 % der gesamten Einkünfte darstellen.
- Es wird eine **solidarische Steuererhöhung** eingeführt – Einkünfte als unselbständiger und gewerblicher Tätigkeit, die den Betrag von 1.242.432 CZK überschreiten, werden zusätzlich einer sogenannten solidarischen Steuer von sieben Prozentpunkten unterliegen. Dies betrifft Einnahmen, die in den Jahren 2013 bis 2015 erzielt werden. Dienstnehmer müssen gegebenenfalls eine Steuererklärung einreichen.
- Ab dem Jahr 2013 können Abgabepflichtige, die zum 1. Jänner des steuerbaren Zeitraumes **Altersrente** beziehen, keinen jährlichen Absetzbetrag von 24.840 CZK geltend machen.
- Der Satz der **Quellensteuer** auf Einnahmen in Tschechien nicht ansässiger Personen aus Ländern außerhalb der EU und des EWR, mit denen kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen worden ist, wird auf **35 %** erhöht.
- Die maximale jährliche Höhe des **steuerfreien Beitrags** des Arbeitgebers zur **Renten- und Lebensversicherung von Arbeitnehmern** wird für die Jahre 2013 und 2014 von 24.000 CZK auf 30.000 CZK erhöht.

Weitere Änderungen

■ Reisekostenersatz

Im Jahr 2013 gelten folgende inländische Verpflegungssätze:

5 bis 12 Stunden	66–79 CZK
12 bis 18 Stunden	100–121 CZK
mehr als 18 Stunden	157–188 CZK

Der Ersatz für die Nutzung eines Privat-PKW's eines Arbeitnehmers wird von den ursprünglichen 3,70 CZK/km auf 3,60 CZK/km reduziert.

Der Verpflegungssatz wird bei Dienstreisen in die Slowakei von 30 EUR auf 35 EUR pro Tag erhöht.

■ Grunderwerbsteuer

Der Satz der Grunderwerbsteuer wurde von drei auf vier Prozent erhöht. Die Änderung betrifft nicht Immobilienübertragungen, die dem zuständigen Kataster vor dem 31. Dezember 2012 zugestellt wurden.

■ Krankenversicherung

Die Höchstbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung wurden für die Jahre 2013 bis 2015 aufgehoben. Die Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung beträgt im Jahr 2013 1.242.432 CZK. ■

Ing. Marta Prachařová
Leiterin der Steuerabteilung
T: +420 224 800 458
marta.pracharova@auditor.eu



For more than 20 years on the Czech market.

Weitere Informationen unter www.auditor.eu.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 20 Jahren werden **Wirtschaftsprüfung** und **Steuerberatung** sowie Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung**, **Finanzbuchhaltung** und **Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der Slowakei und in Österreich (hier unter Stöger & Partner) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.

www.auditor.eu

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms